



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

Netzanschluss- vertrag Gas

nach NDAV

zwischen

– nachfolgend „Anschlussnehmer“ genannt –

und

Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH

Am Wasserwerk 2
38304 Wolfenbüttel

– nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt –

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen)

- Neuanschluss
- bestehender Netzanschluss
- Änderung bestehender Netzanschluss

geschlossen:

Netzanschluss (bitte ankreuzen) :

- überwiegend private Nutzung
- überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

Kundennummer:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen)

- identisch
- nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten beifügen)

Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät):

mbar

Art des Netzanschlusses

Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.

Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss:

Leistung:

kW

Anzahl der Wohneinheiten:

Wohneinheiten:

Stück

Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):

(bitte ankreuzen) Ausgang der Hauptabsperrereinrichtung

(bitte ankreuzen) abweichend (bitte definieren):

Gewünschter Ausführungs-
termin / Wertersatz bei Wi-
derruf:

Nächstmöglicher Zeitpunkt

ab dem _____ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen,
die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken
abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses
vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen
soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht, bitte an-
kreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen
nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der
Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Wider-
rufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis
zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB
einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Zukünftiger Gaslieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und
dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit
Gas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als
10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten
Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH. Sofern am
Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen
Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Mo-
nate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundver-
sorger ein.

Zählpunktbezeichnung bzw.
Messlokations-ID (falls bei
Vertragsschluss bekannt,
ggf. mehrere, sonst Zähler-
bezeichnung) oder Aufstel-
lungsort des Zählers (ggf.
Skizze beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

Marktlokations-ID (falls bei
Vertragsschluss bekannt,
ggf. mehrere):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - ergibt sich aus dem aktuell gültigen Preisblatt, das auf der Internetseite unter www.netze-wf.de einsehbar und herunterzuladen ist und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der der Gasanlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt
- ergibt sich aus dem aktuell gültigen Preisblatt, das auf der Internetseite unter www.netze-wf.de einsehbar und herunterzuladen ist und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.

- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzan schlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzan schlusses sowie des Net zes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

(1) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Be dingungen für den Netzan schluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Nieder druck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter <https://www.stadtwerke-wf.de/netze.html> ver öffentlicht sind.

(2) Die im Anlagenverzeichnis genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

Anlage 1: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzan schlussvertrag

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber